

Michael Nonn, Präsident St. Galler Anwaltsverband:

**«Anwälte werden heute oft
nur noch als *«Bluthunde»* ihrer
Klienten missverstanden.»**



«Der Druck zur Spezialisierung wird grösser»

Seit Mai 2017 wird der St.Galler Anwaltsverband (SGAV) von Dr. iur. Michael Nonn präsiert. Er gehört dem Vorstand bereits seit 2011 an. Nonn im Gespräch über seine neue Aufgabe, die Bedeutung des Anwaltsverbandes für den Berufsstand und für die Region und die Qualität der «Anwaltschaft» Ostschweiz.

Michael Nonn, Sie haben vor wenigen Monaten das Präsidium des SGAV übernommen. Was war für Sie Motivation, sich dieser Aufgabe zu stellen?

Eigentlich in allen Lebensbereichen, besonders aber in einem regulierten Arbeitsumfeld, stellt sich die Frage, ob man Gegebenheiten einfach hinnehmen und damit umgehen will, oder ob man einerseits das Interesse, andererseits aber auch die Möglichkeit und letztlich insbesondere den Willen hat, diese Gegebenheiten direkt oder indirekt mitzugestalten. Das Interesse und der Wille waren bei mir, nicht nur im Arbeitsumfeld, immer schon vorhanden; die Möglichkeiten zur Mitarbeit und Einflussnahme muss-

gänglich, dass auch der Beruf des Anwalts über einen Berufsverband verfügt. Und weil nach wie vor zahlreiche Rechtsgebiete, insbesondere im öffentlichen Recht, föderalistisch geprägt und damit auf Stufe Kanton geregelt sind, sind kantonale Anwaltsverbände nötig. Der Schweizer Anwaltsverband SAV ist denn auch ein «Verband der Verbände»: Kein Anwalt der Schweiz kann direkt und ausschliesslich Mitglied des SAV sein, aber jedes Mitglied eines kantonalen Verbandes ist automatisch auch Mitglied des SAV.

Und wo liegen die Vorteile für die Mitglieder?

Soweit sich der SGAV für ihre Anliegen – Information, Gesetzgebung, Zusammenarbeit mit Behörden, Weiterbildung – einsetzt, sind die Vorteile offensichtlich. Aber auch die Tatsache, dass die Mitglieder des SGAV sich dem verbandsinternen Disziplinarverfahren unterstellen, das die Verletzung von Standesregeln ahndet, ist letztlich ein Vorteil, sie wirkt im Ergebnis wie ein Qualitätssiegel: Wer sich freiwillig der allfälligen Disziplinierung durch den Verband unterstellt, gibt damit zu verstehen, dass er diese nicht scheuen muss, weil er sich standeskonform verhält. Wie bei jedem anderen Label heisst das aber selbstverständlich keineswegs, dass alle Nichtmitglieder sich nicht standeskonform verhalten würden. Ausserdem bietet der SGAV seinen Mitgliedern zahlreiche Möglichkeiten zum informellen Austausch in geselliger Atmosphäre. Für die jüngeren Mitglieder ist das eine willkommene Gelegenheit, sich am Platz Ostschweiz zu vernetzen – für die älteren eine ebenso willkommene Gelegenheit, alte Freundschaften zu pflegen, neue zu schliessen und vielleicht sogar den einen oder anderen Fall ausserhalb des formellen Rahmens unkompliziert auf Spur zu bringen.

«Die vielfältige Ostschweizer Anwaltschaft deckt die Bedürfnisse der KMU gut ab.»

ten sich ergeben und teilweise wohl auch erarbeitet werden. Als ich vor einigen Jahren angefragt wurde, ob ich im Vorstand des SGAV mitarbeiten wolle, habe ich darin eine solche Möglichkeit gesehen und diese gerne wahrgenommen; dieses Jahr war es mir aufgrund einer Reduktion meiner ausserberuflichen Auslastungen an anderer Stelle nun auch möglich, das Präsidium des SGAV zu übernehmen. Bei aller Mehrarbeit, die dies mit sich bringt, schätze ich an meinem neuen Amt die zahlreichen neuen Kontakte im eigenen Kanton, aber auch schweizweit, die es mir erlauben, die Anliegen der St.Galler Anwältinnen und Anwälte vorzubringen und das anwaltliche Arbeitsumfeld in der Tat mit zu gestalten.

Warum ist es aus Ihrer wichtig, dass die Anwälte im Kanton eine eigene Organisation haben?

Der SGAV engagiert sich einerseits für seine Mitglieder, andererseits aber auch für deren Klienten; weder das eine noch das andere wäre ohne einen schlagkräftigen Berufsverband möglich. Gerade die durchaus weitgehende Regulierung macht es unum-

Welches sind gemeinsame aktuelle Herausforderungen für Ihre Mitglieder, beispielsweise durch neue Regulierungen oder den gesellschaftlichen Wandel?



Zur Person

Dr. iur. Michael Nonn (*1967) erlangte nach dem Studium an der Universität Basel 1994 das Anwaltspatent und 1996 den Dokortitel. Er ist seit Ende 1999 bei asg.advocati (seit 2011 SwissLegal asg.advocati) als Rechtsanwalt tätig, seit 2001 als Partner. Nonns Haupttätigkeitsgebiete sind Erbrecht, Notariat, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht und Wirtschaftsstrafrecht. Er ist zudem Lehrbeauftragter für Privatrecht an der Universität St.Gallen. Seit Mai 2017 präsidiert Nonn den St.Galler Anwaltsverband.

Ich unterscheide dabei interne und externe Herausforderungen. Intern: Durch den immer höheren Regulierungsgrad der Rechtslandschaft und die damit verbundene steigende Komplexität der Rechtsgebiete und Rechtsfragen führt meines Erachtens kein Weg an einer Spezialisierung der Anwälte vorbei. Da es der Ostschweizer Markt aufgrund seiner Grösse nicht oder nur ausnahmsweise erlaubt, in einer Kanzlei nur ein Rechtsgebiet anzubieten, dürfte die Bildung von Kanzleigemeinschaften mit verschiedenen Spezialisten weiter an Bedeutung gewinnen. Dies umso mehr, als die Klienten nicht ohne Weiteres bereit sind, für unterschiedliche Rechtsprobleme

heimnisses nahelegen würde, um die Anwaltschaft nicht über Gebühr gegenüber anderen Dienstleistern wie Banken, Treuhandfirmen oder Beratern zu benachteiligen. Der Spagat zwischen diesen beiden Interessen ist eine Herausforderung.

Wie beurteilen Sie die Qualität der Ostschweiz bezüglich des anwaltlichen Angebots?

Die Qualität erachte ich als hervorragend, sowohl in Bezug auf die geleistete Arbeit als auch – unter Vorbehalt der wie überall auch hier anzutreffenden Ausnahmen – insbesondere auf den Umgang unter den Anwälten, der bei allem Engagement für den eigenen Klienten von einer grossen professionellen Kollegialität geprägt ist, was nach meiner festen Überzeugung zu den besten Ergebnissen führt. Anwälte werden heute oft nur noch als «Bluthunde» ihrer Klienten missverstanden, und es geht völlig vergessen, dass sie auch und nicht zuletzt Diener des Rechts sind: Sie spielen eine wichtige Rolle im Vorgang der Rechtsfindung, indem sie zunächst dem Gericht die Sachverhalte in justizabler Form präsentieren und die rechtssuchenden Parteien nach geordneten und festen Regeln durch die oft komplizierten Verfahren führen. Mindestens genauso wichtig ist aber auch die Aufgabe, nicht justiziable Fälle vom Gericht fernzuhalten und die Gerichtsorganisationen damit nicht zu belasten beziehungsweise auch in grundsätzlich justiziablen Fällen wo möglich aussergerichtliche Lösungen anzustreben. Die Anwälte sind damit, obwohl sie selbstverständlich immer die Interessen ihrer Klienten zu wahren haben, zusammen mit anderen Beteiligten Akteure auf einer gemeinsamen Plattform und mit einem gemeinsamen Ziel, nämlich der Rechtsfindung, aber auch der Schaffung und des Erhalts des Rechtsfriedens.

«Die Mitgliedschaft beim Anwaltsverband wirkt wie ein Gütesiegel.»

auch unterschiedliche Anwälte beizuziehen. Wenn man sich an eine Kanzlei – und oft auch an einen Kopf in dieser Kanzlei – gewöhnt hat, dann möchte man am liebsten mit allen Rechtsproblemen zumindest dort einsteigen und danach intern an die richtigen Personen verwiesen werden. Bei den Anwälten führt dies zu vermehrter Zusammenarbeit auf dem Mandat. Damit verbunden muss für die Kanzlei eine Organisationsform gefunden werden, die es erlaubt, diese Zusammenarbeit in administrativer Hinsicht so einfach wie möglich zu gestalten, denn nur dann ist diese Zusammenarbeit effizient und attraktiv.

Und welche Herausforderungen von aussen gibt es aus Ihrer Sicht?

Nach der «Panama-Papers-Affäre» steht auf gesamtschweizerischer Ebene das Anwaltsgeheimnis unter Druck und muss entsprechend verteidigt werden. Umgekehrt behindert das gleiche Anwaltsgeheimnis die Anwälte beim Inkasso ihrer Honorarforderungen, was eine gewisse Lockerung des Anwaltsge-

Auch Unternehmen beanspruchen Ihre Dienstleistungen. Wie sind die Ostschweizer Anwaltskanzleien punkto Leistungen für Firmen aufgestellt?

Hier liegt die Stärke meines Erachtens wie auch bei der Industrie beziehungsweise dem Gewerbe in einer breit aufgestellten «KMU-Basis»: Wir haben nur ganz wenige Grosskanzleien, dafür aber sehr viele kleine und mittelgrosse Büros, welche die Bedürfnisse des Ostschweizer Gewerbes, aber auch der Bevölkerung vielseitig und differenziert abdecken können. Diese kleineren Einheiten dürften auch beweglicher sein und sich damit rascher an neue Gegebenheiten anpassen können als Grosskanzleien. Die Schwäche – wenn man überhaupt davon sprechen will – liegt in der Kehrseite dieser Medaille: Wie erwähnt wird der Druck zur Spezialisierung immer weiter voranschreiten, und solange die Klienten noch nicht bereit sind, problemspezifisch verschiedene Anwälte um Rat zu fragen, dürften die kleineren Kanzleien ent-

«Nach der «Panama-Papers-Affäre» steht auf gesamtschweizerischer Ebene das Anwaltsgeheimnis unter Druck.»

weder mit der Dienstleistungsqualität oder aber mit dem Aufbau einer längerfristigen Stammkundschaft Mühe bekommen. In Rechtsgebieten, in welchen von der Sache her keine Dauermandate üblich sind, mag dies weniger problematisch sein, im KMU-Beratungsbereich jedoch schon eher. Die Ostschweizer Anwaltschaft wird hier einen guten Mittelweg zwischen schlagkräftigen, marktfähigen Organisationsformen und für die Klienten trotzdem verbleibender Übersichtlichkeit finden müssen.

Interview: Stefan Millius

Bilder: Gian Kaufmann

Zum St.Galler Anwaltsverband (SGAV)

Der SGAV ist die Berufsorganisation der unabhängigen und selbstständigen Anwältinnen und Anwälte im Kanton St.Gallen. Er zählt per Ende Oktober 392 Mitglieder. Der Verbandsbeitritt ist freiwillig. Die meisten der im Kanton praktizierenden Anwälte sind jedoch Verbandsmitglieder. Innerhalb des Vorstandes bestehen die Ressorts «Standesrecht» und «Honorarbegutachtung». Daneben verfügt der SGAV über eine Weiterbildungs- und PR-Kommission, diverse Fachgruppen, eine Disziplinarrekurskommission, Delegierte in die Delegiertenversammlung des Schweiz. Anwaltsverbandes (SAV), und eine Vertrauensperson für Anliegen aus dem Bereich des Gleichstellungsgesetzes (für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Mitglieder). Weitere Informationen unter www.anwaltsverbandsg.ch.